

rechtigkeit und der Sünde haftet. Daher sollen keine Gaben angenommen werden von Allen, welche ein sündhaftes Gewerbe treiben, und überhaupt von allen Sündern, welche nicht Buße thun. Die Opfer der Sünder sind Gott ein Greuel. Was nicht mit gutem Gewissen dargebracht werden kann, soll nicht auf den Altar kommen. Wenn die Gottlosen Gaben darbringen, so werden ihre Gebete nicht nur nicht erhört, sondern sie erzürnen Gott, indem sie ihn ihrer Bosheit gedenken machen. Ein Armer, der für solche Opferer betet, wird auch nicht erhört. Diejenigen aber, welche Gaben Solcher annehmen und damit Wittwen und Waisen nähren, laden eine große Schuld vor Gott auf sich. Wenn es einmal an Gaben fehlt, so soll der Bischof das Bedürfnis den Brüdern bekannt machen, oder eine besondere Kollekte bei den Gläubigen veranstalten. Wider Wissen und Willen angenommene Geschenke Gottloser sollen auf Holz oder Kohlen verwendet werden, denn es ist billig, daß die Gaben der Sünder vom Feuer verzehrt werden und nicht zur Nahrung des Frommen dienen. (Vergleiche das treffliche Werk des seligen Höfling: Die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer im Leben und Kultus der Christen. 1851. S. 227 fgg.).

(Schluß folgt.)

Der Berliner Kirchentag.

Der Berliner Kirchentag ist als die Fortsetzung des Bremer anzusehen; das bewies der Bericht des Präsidenten, welcher Rechenschaft ablegte, was seit dem Kirchentage zu Bremen von Seiten des engern Ausschusses geschehen war. Die Erscheinung eines neuen Gesangbuchs ist vorbereitet und der lutherische Katechismus in mehreren Ländern wieder eingeführt worden. Rücksichtlich der gemischten Ehen ist ein zeitgemäßes Warnungswort erlassen und durch den Druck veröffentlicht worden. Die Angelegenheit der evangel. Märtyrer von Florenz hat durch ihre Entlassung aus dem Kerker ihre Erledigung gefunden. Weitere Schritte in Lothara im Interesse des evangel. Bekenntnisses sind, wie es sich erwarten ließ, vergebens gewesen. Die Beschlüsse des Bremer Kirchentages sind zum Druck gelangt und an die betreffenden Behörden des evangelischen Deutschlands versandt worden. Dem Berliner Kirchentage lag eher zu viel als zu wenig Stoff vor. Für die Erbauung war reichlich gesorgt; in 17 Kirchen fand während des Kirchentages Gottesdienst statt und es predigten die namhaftesten Redner aus der Nähe und Ferne, ein Kapff, Schenkel, Sander, Ball, Mallet, Merle d'Aubigne, Müller u. A. Und diese Gottesdienste hatten um so mehr Reiz, als es Abendgottesdienste waren. An einem Abende hatte man Gelegenheit, wenigstens acht Prediger zu hören. Solche Gottesdienste fanden im Dom, in der Parochial-, Nikolai-, Sophien-, Jakobi-, Elisabeth-, Dreifaltigkeits-, Matthäi-, Marien-, Georgen-, Louisenstadt-, Dorotheenstadt-, Philippus-, Apostel-, Jerusalem-, Bethlehems-, Berder- und französischen Kirche statt. Leider habe ich nur die wenigsten dieser Redner zu hören Gelegenheit gehabt. Für mich hatte der liturgische Gottesdienst eine solche Anziehungskraft, daß ich der Versuchung, ihm beizuwohnen, so oft dazu Gelegenheit war, nicht zu widerstehen vermochte. Ueber den Eindruck, den er auf mich gemacht, ein andermal.

Schon Sonntag den 18. September hatte der engere und weitere Ausschuss des Kirchentages Vorberathung gehalten und Abends 7 Uhr in dem Wäderschen Lokale unter den Linden freie Vereinigung zu brüderlicher Begrüßung stattgefunden. Dasselbe war den Montag geschehen und die Abgeordneten der Traktatgesellschaften hatten sich im Ständehause versammelt. Ich langte denselben Tag Abends gegen 10 Uhr in Berlin an und empfing, nachdem ich mich legitimirt hatte, bei dem Kanzleirath Bleich meine Mitgliedskarte. Im Hotel Royal

auf der Jerusalemstrasse fand ich meine Wohnung bereit, ich war ein Gast des Lokal-Comité.

Der Kirchentag nahm Dienstag den 20. September seinen Anfang. Früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr fand im Dome die Eröffnungsfeier statt. Alle Räume der Kirche füllten sich mit Andächtigen, und kaum waren die letzten Glockentöne verhallt, so stimmte der Domchor den 100. Psalm: „Juchzet dem Herrn alle Welt“ an. Die Liturgie hielt Hofprediger D. Strauß, die Predigt General-Superintendent D. Hoffmann. Unmittelbar nach dem Gottesdienste nahmen die Verhandlungen in der Garnisonkirche ihren Anfang. Die Mitglieder des engern und weitem Ausschusses befanden sich auf einer Tribüne, die übrigen Mitglieder des Kirchentages im Schiff der Kirche, die Zuhörer auf den Emporkirchen. Nachdem Prälat v. Kapff aus Stuttgart gebetet, leitete der Präsident des engern Ausschusses, der Geh. Oberregierungsath v. Bethmann-Hollweg, das Thema des Tages: „Die Augsburgerische Konfession als Grundsymbol der gesammten evangel. Kirche Deutschlands“ durch einen längern Vortrag ein. Ihm folgten General-Superintendent D. Sartorius aus Königsberg, Ober-Konistorialrath D. Nisch, Hofprediger D. Krummacher, Ober-Konistorialrath D. Stahl, Professor Heype aus Marburg, Prediger D. Henri aus Berlin, Advokat Thesmar aus Köln, Ober-Appellationsrath Elvers aus Kassel, Prediger Frenzel aus Augsburg, Professor Müller aus Halle und Andere. Der Antrag des Ausschusses, eine öffentliche Erklärung zu Gunsten des Symbols abzugeben, ward mit fast absoluter Stimmeneinheit angenommen und erweckte eine solche Begeisterung in der Versammlung, daß man „Ein feste Burg ist unser Gott“ anstimmte. Der Beschluß des Kirchentages lautet demnach also: „Die Mitglieder des deutschen evangelischen Kirchentags bekunden hiermit, daß sie sich zu der im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den evangelischen Fürsten und Ständen Kaiser Karl V. überreichten Konfession mit Herz und Mund halten und bekennen, und die Uebereinstimmung mit ihr als der ältesten, einfachsten, gemeinsamen Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland hierdurch öffentlich bezeugen. Mit diesem Zeugnisse verbinden sie die Erklärung, daß sie jeder insonderheit an den besondern Bekenntnisschriften ihrer Kirche und die Unirten an dem Consensus derselben festhalten und daß der verschiedenen Stellung der Lutheraner, Reformirten und Unirten zu Artikel 10 dieser Konfession und den eigenthümlichen Verhältnissen derjenigen reformirten Gemeinden, welche die Augustana niemals als Symbol gehabt haben, nicht Eintrag geschehen soll.“

Um $5\frac{1}{2}$ Uhr endeten die Verhandlungen, die, mit Ausnahme einer halbstündigen Pause, acht Stunden hinter einander gedauert hatten. Abends zerstreute man sich, um die verschiedenen Prediger zu hören. Ich hörte Prälat v. Kapff im Dome. Er predigte über Matth. 6, 33: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes“ und sprach schlicht, einfach und herzlich. Mittwoch fanden bereits früh 7 Uhr Spezialkonferenzen im Ständehause, in der Heiligengeistkirche und in einem Lokale auf der Leipziger Straße statt. Gegenstand der Verhandlung waren die Rettungshäuser, die Angelegenheiten des Evangelischen Kalenders und die Sonntagsheiligung. Referenten waren der Geh. Ober-Regierungsath Stiehl, Prof. D. Piper und Landrath v. Kröcher. Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften hatte am Montage seine Generalversammlung unter Vorsitz des Predigers Müller aus Bremen gehalten. Der Verein hat bereits 76 Auswanderungsschiffen in Bremen Bibliotheken für Auswanderer eingerichtet und im vergangenen Jahre fünf Preischriften gekrönt. Der Enthaltamskeits-Verein hielt seine Monatsitzung Abends 7 Uhr im Missionshause. Die öffentlichen Verhandlungen des Kirchentags nahmen wieder früh 9 Uhr ihren Anfang. Gegenstand derselben waren das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Sektirerei, namentlich Baptismus und Methodismus. Referent war der Ober-Konistorialrath D. Suetlage. Er stellte folgende Thesen auf: 1) Die Kirche soll